

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Anja Müller

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen

Datum

20.05.2019
27.05.2019

Beratung:

Entstehung zusätzlicher Parkplätze im "Schulweg"

Auf der letzten Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung am 11.03.19 wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Schaffung von ca. 20 bis 27 neuen Parkplätzen entlang der Straße im Schulweg vertagt, mit der Bitte an die Verwaltung, erneut zu prüfen, wie eine Zeitbegrenzung der Parkplatznutzung aussehen könnte. Mit Mail vom 25.03.19 wurde den Ausschusssmitgliedern die erneut beigefügten Anlagen A bis C als Vorschlag der Verwaltung mit dem Hinweis überreicht, wie eine Begrenzung der Parkzeit der zusätzlich zu schaffenden Parkplätze sinnvoll erscheint. Die Fraktionen wurden gebeten sich bis Ende April 2019 zu diesem Vorschlag zu äußern, damit eine Beschlussvorlage für die nächste Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung am 20.05.19 erarbeitet werden kann.

In der Mail wurde zusätzlich darauf hingewiesen, dass im Frühjahr diesen Jahres - unabhängig vom Beschluss im Mai 19 - der Auftrag erteilt wird, die vorhandenen Parkplatzmarkierungen im Schulweg vor dem Kindergarten zu erneuern.

Stellungnahmen zu den zuvor genannten Vorschlägen Anlagen A bis C sind bei der Verwaltung nicht eingegangen, jedoch sind zuvor die nachfolgenden Prüfaufträge an die Verwaltung eingegangen:

Die ABB bat bereits im Februar 19 die Verwaltung, alle Möglichkeiten zur Parkraumgewinnung um das Schulzentrum in den nachfolgenden Bereichen auszuloten: -

- a.) Pötrauer Str.,
- b.) Schulweg,
- c.) Am Bürgerhaus
- d.) Neuer Kita P-Platz
- e.) Tartan-Bahn.

Hierzu wird wie folgt Stellung bezogen:

Zu a.) Wie bereits im März mitgeteilt:

Parken Pötrauer Straße – Bereich Schule

Das absolute Halteverbot im Bereich Pötrauer Straße 55 vom Bereich ZOB wird bis zur Einfahrt Nüssauer Weg ausgeweitet. Dazu wird auf der Gegenfahrbahn von Pötrau kommend ein ca. 20m langes Parkverbot eingerichtet.

Damit soll erreicht werden, dass eine Fahrbahn immer vollständig (Richtung Pötrau) frei ist. Verkehr von Pötrau kommend soll in der „Lücke“ die Möglichkeit haben Gegenverkehr durchzulassen.

Zu b.) Im Schulweg „Bereich Wiesenkita“ wurden in der Zwischenzeit die bereits vorhandenen Fahrbahnmarkierungen erneuert und in Richtung Am Steinautal / Nüssauer Weg verlängert, somit konnten ca. 12 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Die Parkdauer beträgt dort 30 Minuten (siehe Planung C). Um das unerlaubte Parken zwischen den Linden zu unterbinden, werden zum Schutze dieser Bäume zusätzliche Poller aufgestellt. Eine Firma wurde hierfür bereits beauftragt. Da schon jetzt nicht jeder Lehrer und Mitarbeiter auf dem Schulgelände einen Stellplatz für sein Auto erhält, sollten entlang der Straße Schulweg weitere Fahrbahnmarkierungen aufgebracht werden. So könnten weitere 21 Parkplätze entstehen. Hier sollte eine Parkdauer von 8 Stunden eingeräumt werden (siehe Planung A und B).

Zu c.) In Schulnähe kann beim Bürgerhaus am Weg „Am Bahndamm“ zusätzlich geparkt werden, da hier nicht alle Stellplätze belegt sind.

Zu d.) Dieser wird komplett benötigt, für die Kita mit Erweiterungsbau.

Zu e.) Zusätzlich wird zur Parkflächenausweisung auf dem Schulgelände darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht Eigentümerin des Schulgeländes ist, und somit nicht für die Ausführungsplanung verantwortlich ist. Durch den Schulverbandsvorsteher wurde mitgeteilt, dass die Schulleitungen es begrüßen würden, wenn Stellflächen auf der Str. „Schulweg“ hinzukommen würden. Parkflächen auf dem Schulgelände stehen nicht weiter zur Verfügung, da die Flächen für evtl. Erweiterungen und als Schulhof benötigt werden.

Über den Ausschussvorsitzenden ist ein Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.19 - danach bestimmt für die Gemeindevertretung - zum Thema „Parkplätze am Schulzentrum schaffen und Verkehrssicherheit erhöhen“ in der Verwaltung eingegangen. Der Antrag enthält folgende Prüfaufträge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Parksituation in der Pötrauer Straße hinsichtlich des Parkaufkommens und möglicher Sichteinschränkungen wie Risiken für die am Fußgängerüberweg verkehrenden Schüler zu überprüfen und ggf. mögliche Lösungsvorschläge aufzuzeigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Parkflächen in und am Schulweg, der Pötrauer Straße, auf dem Schulgelände sowie an weiteren möglichen Standorten in Schulnähe ausfindig zu machen und hinsichtlich der Umsetzbarkeit begründet zu überprüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Schulverband in Kontakt zu treten und zu evaluieren, inwieweit Parkausweise an der Schule für die dort tätigen

Lehrkräfte umsetzbar und in Hinblick auf eine Entspannung der Parksituation sinnvoll wären.

4. Die Ergebnisse zu 1., 2. und 3. sind dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Hierzu wird wie folgt Stellung bezogen:

Zu 1: 5 m vor Fußgängerüberwegen darf nicht geparkt oder gehalten werden. Da die Pötrauer Straße gerade gebaut ist, ist der Fußgängerüberweg rechtzeitig zu erkennen. Des Weiteren ist der Bereich der Straße mit Tempo 30 beschildert. Unter den gegebenen Voraussetzung und darunter, dass die Verkehrsregeln befolgt werden, sollten keine erhöhten Sichteinschränkungen und damit verbundene Risiken bestehen, die nicht auch bei anderen Fußgängerüberwegen bestehen. Problematisch sind die Eltern, die ihre Kinder unmittelbar am Fußgängerüberweg aus dem Auto aussteigen lassen. Hierdurch können Sichteinschränkungen entstehen.

Zu 2.: Hier wird bei der Stellplatzsuche auf die Antworten zu a)- e) verwiesen.

Zu 3: Eine Stellungnahme zu möglichen Parkausweisen liegt vom Schulverband nicht vor, jedoch wurde folgende Mitteilung abgegeben: An der Grundschule besteht das gesamte Kollegium, Schulassistenten und Sekretariat aus 36 Personen, davon fahren 34 Personen mit dem Auto (aus Büchen 7 Personen / davon teilweise 5 Personen mit Auto). Die Gemeinschaftsschule beschäftigt ca. 100 Lehrer und ca. 40 Mitarbeitern. Hinzu kommen Schüler, die ebenfalls mit dem Auto zur Schule fahren.

Aus Sicht der Verwaltung führt das Ausstellen von Parkausweisen für die hohe Anzahl von Autofahrern und die zu geringe Anzahl der bestehenden Parkplätze nicht zur Vermeidung der Stellplatzsuche.

Herr Kolanus, vom ADFC, hat teilte schriftlich mit, dass er im Sitzungsprotokoll zu TOP 11 der Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung vom 11.03.19 zitiert wurde und sein schriftlicher Antrag Bestandteil war. Aus seiner Sicht traf die Beschreibung im Protokoll nicht den Inhalt seiner Aussage zu den Parkplätzen auf dem Schulweg. Er schreibt, dass Kern seiner Aussage war, dass es aufgrund der geplanten Parkplätze zu Staubildung durch Zweite-Reihe-Parken und Problemen mit dem Gegenverkehr in Form von Radfahrern geben wird. Weiterhin wäre eine Sicherheitseinbuße für alle Verkehrsteilnehmer (Auto, Lkw, Radfahrer, Fußgänger) zu erwarten.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Da die Höchstgeschwindigkeit im Schulweg auf 30 km/h beschränkt ist, sollte es für Fußgänger und Fahrradfahrer unbedenklich sein. Zumal für den Fußgänger ein Gehweg besteht, der durch einen Grünstreifen (Schutzstreifen) von den Parkplätzen genügend Abstand einräumt.

In der Zwischenzeit sind im „Grünen Weg“ weitere Stellplätze geschaffen worden, die ebenfalls zum Parken genutzt werden können.

Dennoch ist die Einrichtung zusätzlicher Parkplätze in der Straße „Schulweg“ aus

Sicht der Verwaltung unbedingt erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die Ausführung der zusätzlichen Stellplätze wie aus der Anlage A bis C ersichtlich mit der zeitlichen Begrenzung. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.